

Alter Bodenbesitz und moderne Technik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **52 (1959)**

Heft [2]: **Schüler**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-989678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht nur das Lager-, sondern auch das finanzielle Risiko ab und besorgt für ihn die Absatzwerbung zugunsten der oft erst nach längerer Zeitspanne verkäuflichen Produkte.

Ausserdem unterhalten viele Genossenschaften einen ausgedehnten Park von landwirtschaftlichen Maschinen zwecks Ausleihe zu geringem Entgelt an Bauern, die selber keine solchen mechanischen Hilfsmittel anzuschaffen vermögen. Sie wirken ferner als Beratungsstellen und fördern die Berufsbildung ihrer Mitglieder durch Vorträge, Kurse und Demonstrationen. Die Rechnungs- und Betriebsführung der einzelnen Genossenschaften wird von den Verbandszentralen periodisch überprüft, um unangenehme Überraschungen zu verhüten.

Ohne die genossenschaftliche Selbsthilfe und Zusammenarbeit, durch welche die Marktposition unserer klein- und mittelbäuerlichen Betriebe wesentlich verbessert werden konnte, wäre unsere Landwirtschaft trotz allen wohlgemeinten staatlichen Massnahmen auf verlorenem Posten. Das Landwirtschaftsgesetz verlangt übrigens von der Bauersame ausdrücklich ein zumutbares Mass von Selbsthilfe, bevor überhaupt an den Staat herangetreten werden darf. Ch.

ALTER BODENBESITZ UND MODERNE TECHNIK

Die landwirtschaftlich bebaute Fläche der Schweiz besteht aus Abertausenden von Äckern, Wiesen und Weiden, durchsetzt mit kleineren oder grösseren Waldpartien. Die ursprünglich wohl recht grossen Bauerngüter sind in den letzten Jahrhunderten vielerorts durch Erbteilungen oder Verkauf arg zerstückelt worden. Es ist gar nicht selten, dass ein Bauer, dessen Haus im Dorf steht, Äcker in allen vier Himmelsrichtungen besitzt und somit bei der Bewirtschaftung viel Zeit für das Zurücklegen der Wege verliert. Auch für die rationelle Bearbeitung des Landes mit Hilfe von Maschinen sind natürlich kleine Landstücke wenig geeignet. Aus diesen Überlegungen heraus haben in den letzten Jahrzehnten manche Bauern durch Tausch eine bessere Verteilung ihrer Grundstücke erreicht.



Dieser Bauer vermag mit gespreizten Beinen fast die gesamte Breite seines abgesondert liegenden Ackers anzugeben.

Wie kommt nun eine solche «**Güterzusammenlegung**» oder «**Güterregulierung**» zustande? Haben sich die Bauern eines Dorfes in einer Versammlung zu einer Neuordnung entschlossen, wird ein Ingenieur zur Beratung zugezogen. Dieser berechnet die Kosten; denn es geht mit dem Tauschen nicht so einfach. Hier muss ein Weg neu gemacht werden und der alte verschwindet; dort sollte ein Bach in Röhren gelegt werden, damit man darüberfahren kann, neue Marksteine sind zu setzen und so fort. Es wird ein genauer Plan erstellt, auf welchem sämtliche alten Landstücke eingezeichnet sind. An Hand eines zweiten Planes wird ein Projekt entworfen, wie nach dem Abtausch der Besitz verteilt sein soll. Sind die gesamten Kosten geschätzt, wird die Gemeinde von der Regierung einen Beitrag, eine sogenannte «Subvention», erbitten; denn je nötiger eine Güterzusammenlegung wäre, desto mehr fehlt es den Bauern meist an Geld.

Jetzt beginnen eigentlich erst die grossen Probleme. Eine Kommission erhält den Auftrag, sämtliche Grundstücke zu schätzen. Sie stellt fest, wie gut der Boden, wie weit die Entfernung vom Dorf – kurz, alles, was für die Bearbeitung wichtig ist. Sehr günstige Grundstücke erhalten pro Quadratmeter vielleicht 15 Punkte, ungünstige nur 4 oder 5. Diese Werte werden in den Plan eingetragen, und dann können die Bauern erklären, wo sie ihr Land haben möchten. Soweit möglich, werden diese Wünsche berücksichtigt. Für jeden Bauern wird ein Verzeichnis gemacht: wie viele m² er hat, multipliziert mit der Punktzahl. Entsprechend dem so erhaltenen Wert wird nun neues Land zugeteilt. Dabei werden Bäume und andere Besonderheiten gesondert bewertet.

Auch die Kosten werden nach Abzug der Subventionen verteilt; häufig können die Bauern beim Wegbau mithelfen und damit einen Teil der Kosten durch eigene Arbeit abverdienen.

Oft braucht es viele Jahre, bis die Arbeiten von der Bauernversammlung bis zum endgültigen Landabtausch durchgeführt sind, und für eine grosse Gemeinde können die Kosten Hunderttausende von Franken betragen.

Doch diese Mühe lohnt sich. Die Landarbeit ist nachher rascher und besser zu verrichten. Der Boden kann besser gedüngt werden und wirft höhere Erträge ab. So fliessen dem Bauern allmählich bessere Einnahmen zu, und die Auslagen sinken. Auf unsern Bildern können wir sehen, wie gross der Unterschied vor und nach einem Abtausch ist. In einigen Gemeinden gab es Bauern, die vor der Güterzusammenlegung über 130 kleine Landstücke besaßen, während es nachher nur noch drei oder vier waren.

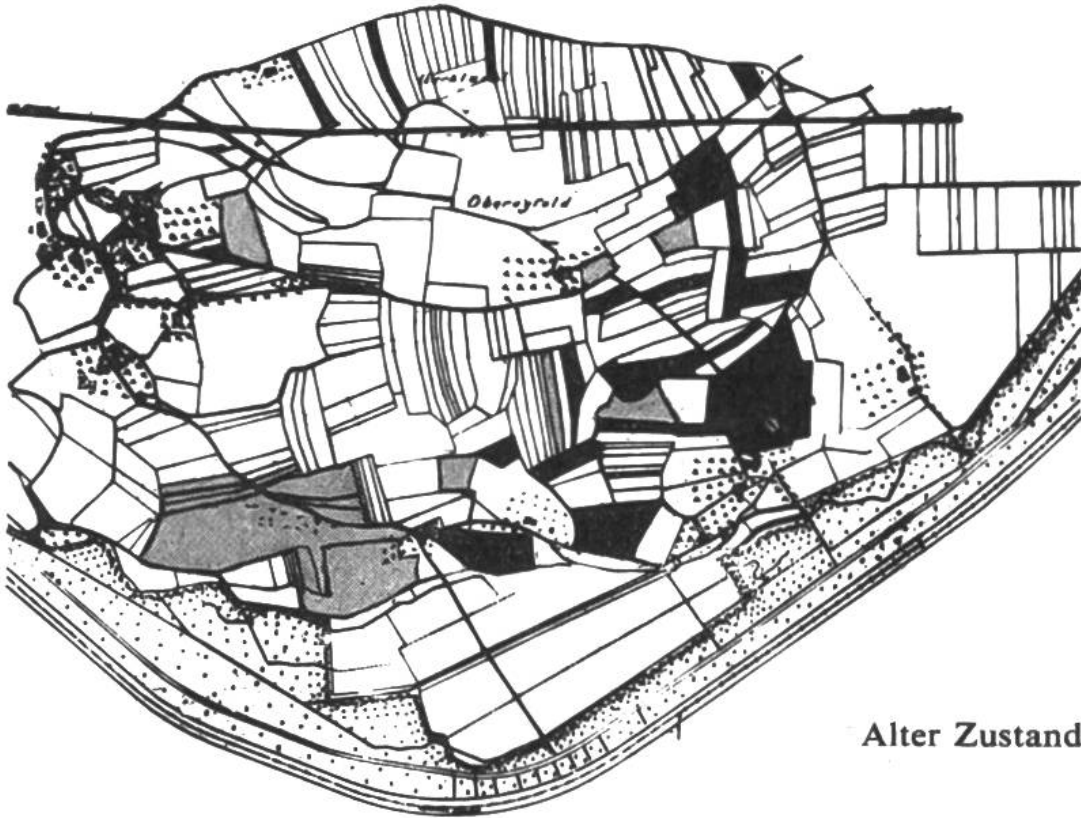
Doch noch etwas anderes ist wichtig. Das Land kann sorgfältiger bewirtschaftet werden. Deshalb wachsen auf dem gleichen Boden nach dem Tausch mehr Gras oder Getreide oder Kartoffeln. Die Schweiz braucht diese Ertragssteigerung, denn immer neue Häuser werden gebaut, immer mehr Bauernland wird beansprucht, um Bauten und Strassen zu erstellen.

Wir alle haben gelesen, dass neue, grosse Autobahnen in der Schweiz errichtet werden müssen, die schnurgerade durch das Land ziehen. Viele Äcker würden dabei zerschnitten und könnten fast nicht mehr bewirtschaftet werden. Hier zeigt sich eine gute Gelegenheit, gleichzeitig mit dem Bau der Autobahnen in den betroffenen Gemeinden Güterzusammenlegungen durchzuführen. Auf diese Weise kann man das Land durch Abtausch derart verteilen, dass die Strassen seine Bewirtschaftung nicht stark stören. So wird es möglich sein, den technischen Anforderungen des modernen Verkehrs gerecht zu werden und gleichzeitig der Landwirtschaft bessere Voraussetzungen für eine rationelle Betriebsgestaltung zu bieten. Wo bereits Güterzusammenlegungen durchgeführt worden sind, möchten die Besitzer nicht mehr mit den früheren Verhältnissen tauschen. Doch es ist noch ein grosses Mass Arbeit zu leisten, und es wird Jahrzehnte dauern, bis alle dringend erforderlichen Landabtauschungen vorgenommen sind.

p.

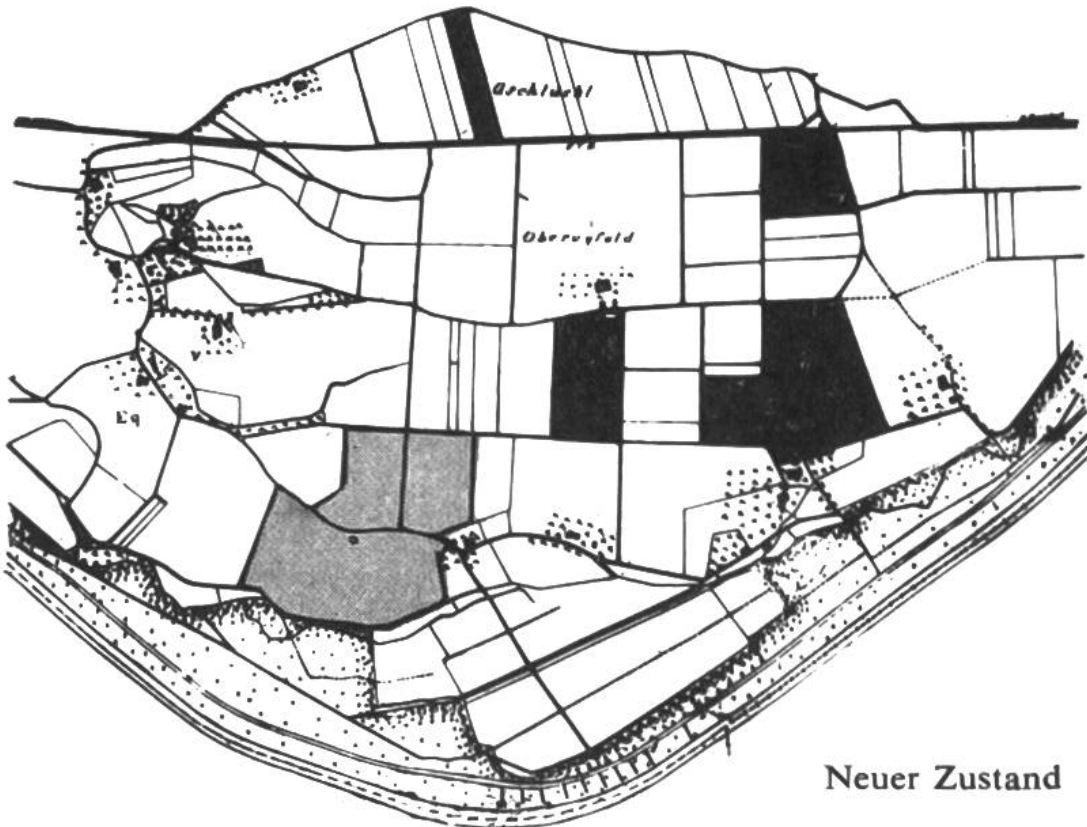
Güterzusammenlegung Ey-Altwylen, Gemeinde Utzenstorf (Bern)

Fläche des Zusammenlegungsgebietes 190 ha; Schätzungswert Fr. 1066329.—.



Alter Zustand

	Alter Zustand (oben)	Neuer Zustand (unten)
Anzahl der Grundeigentümer	62	47
Anzahl der Grundstücke	282	70
Mittlere Fläche der Grundstücke	67 Aren	272 Aren



Neuer Zustand